



Antrag auf die Einrichtung zusätzlicher Benutzerkonten für die Online-Ausbildung für Flugplatzleiter/innen

Alle Flugplatzleiterinnen und Flugplatzleiter müssen zwingend eine entsprechende Ausbildung via E-Learning-Tool absolvieren. Interessierte Personen können jedoch an letzterer auf Antrag beim BAZL auch freiwillig teilnehmen, ohne die Flugplatzleiter-Funktion übernehmen zu wollen. Damit können sie aktiv zur Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus in der Schweizer Luftfahrt beitragen.

Durch den erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung erhalten die freiwilligen Teilnehmenden allerdings nicht die gleichen Rechte wie die Flugplatzleiterinnen und Flugplatzleiter.

Für jedes zusätzlich erstellte Benutzerkonto werden zur Deckung der anfallenden Kosten 80 CHF¹ verrechnet. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung wird vom BAZL formell bescheinigt.

Nur die Flugplatzleiterinnen und Flugplatzleiter, die die Ausbildung bereits erfolgreich absolviert haben, dürfen beim BAZL einen Antrag auf die Einrichtung zusätzlicher Benutzerkonten stellen.

Personen, die Zugang zur Online-Schulung für Flugplatzleiter/innen beantragen:

Vorname	Name	E-Mail	Funktion

Flugplatzleiter/in:

Vor- und Nachname	
Flugplatz	
Datum der Aufnahme der Tätigkeit als Flugplatzleiter/in	
Datum und Unterschrift	

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist per Post oder E-Mail zurückzusenden an:

- aerodromes@bazl.admin.ch oder
- BAZL, Abteilung Sicherheit Infrastruktur, Sektion SIAP, 3003 Bern

¹ Übernimmt eine Person, die die Flugplatzleiter-Ausbildung auf freiwilliger Basis erfolgreich absolviert hat, innerhalb eines Jahres nach deren Abschluss die Funktion der Flugplatzleiterin bzw. des Flugplatzleiters, so wird der erfolgreiche Abschluss berücksichtigt und der in Rechnung gestellte Betrag in Höhe von 80 Franken von der Rechnung für das Zulassungsverfahren abgezogen.

